Berufskolleg des Kreises Heinsberg in Erkelenz
Westpromenade 2
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/806020 sekretariat@bk-erkelenz.de

Praktikumsvertrag für ein Betriebspraktikum

zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten

Frau/Herrn: _____ Klasse: _____

und dem Unternehmen

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____ Telefon: _____

für den Zeitraum vom _____ bis zum _____.

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Betriebspraktikums soll die Praktikantin/der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennenlernen und eigene berufliche Fertigkeiten erproben. Ziel des Praktikums ist, das gewählte Berufsfeld kennenzulernen und sich für eine spätere Ausbildung zu qualifizieren.
Die Praktikantin/der Praktikant erhält dabei Einblicke in folgendem Ausbildungsberuf:

Das Unternehmen ist berechtigt, in dem o.g. Ausbildungsberuf auszubilden:

☐ Ja ☐ Nein

Kurzbeschreibung der Praktikumsinhalte bzw. der Einsatzbereiche der Praktikantin/des Praktikanten:

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin/den Praktikanten so zu beschäftigen, dass sie/er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Beruf sinnvoll erscheint,
- umgehend die Schule oder die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen, wenn die Praktikantin/der Praktikant nicht regelmäßig zur Arbeit erscheint oder sich in anderer Form auffällig verhält,
- bei Minderjährigen die Jugendarbeitsschutzbedingungen einzuhalten.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Schweigepflicht über Betriebsgeheimnisse zu wahren,
- den Praktikumsbetrieb und die Schule bei Fernbleiben unverzüglich zu unterrichten,
- ab dem dritten (3) Tag des Fernbleibens ein schriftliches Attest eines Arztes dem Betrieb und eine Kopie der Schule vorzulegen.

§ 3 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit entspricht den tarifvertraglichen Bestimmungen, maximal jedoch 40 Stunden wöchentlich. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht (8) Stunden.

§ 4 Vergütung/Urlaub

Die Praktikantin/der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung oder den Mindestlohn. Das Praktikum ruht während der Schulferien, darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Urlaub.

§ 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen des Schülerpraktikums besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII und eine Haftpflichtversicherung seitens des Schulträgers.

§ 6 Kündigungsrecht

Das Berufskolleg Erkelenz kann den bestehenden Praktikumsvertrag jederzeit ohne Zustimmung anderer kündigen.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, eine weitere Ausfertigung erhält die Schule.

Praxisbetreuerin/Praxisbetreuer des Betriebes: _____

Telefon: _____

Unterschriften:

_____	_____	_____
Praktikantin/Praktikant	Firmenstempel mit Unterschrift	Klassenlehrer/in